

Änderung der fachspezifischen Anlage 32 für das Fach Engineering Physics (Auszug aus der 15. Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO))

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat gemäß den §§ 41 Abs. 1 S. 2, 44 Abs. 1 S. 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 422), zuletzt geändert am 15.12.2015 (Nds. GVBl. 2015, S. 384), die folgende fünfzehnte Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) in der Fassung vom 08.07.2020 (Amtliche Mitteilungen 041/2020) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium der Uni Oldenburg am 14.07.2020 und vom Präsidium der Hochschule Emden/Leer am 17.06.2020 genehmigt, veröffentlicht im VB Nr. 86/2020 am 16.09.2020.

Abschnitt I

1. Die Anlage 32 wird wie folgt geändert:

Anlage 32 Fachspezifische Anlage für das Fach Engineering Physics (Fach-Bachelor)

Im Abschnitt 1 wird der Absatz a neu gefasst:

„a) Der internationale Bachelor-Studiengang in Engineering Physics ist anwendungsorientiert und zielt auf die Vermittlung allgemeiner mathematisch-physikalischer Kenntnisse sowie auf eine fundierte Grundausbildung in den Ingenieurwissenschaften im breiten fachlichen Umfang. Aufbauend auf einer soliden Ausbildung in den relevanten Methoden der Mathematik werden der Grundkanon der Experimentalphysik und Auszüge der theoretischen Physik behandelt. Das naturwissenschaftlich-technische Grundlagenwissen wird in den höheren Semestern vertieft und mit einer nicht zu engen Spezialisierung in den Bereichen Biomedical Physics, Acoustics, Laser & Optics und Renewable Energies erweitert. Die praktischen Fertigkeiten werden in Laborpraktika zunehmender Schwierigkeit entwickelt, wobei gleichzeitig in den Laborprojekten in höheren Semestern Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten gefördert werden. Die Entwicklung von Fähigkeiten und deren effektive Nutzung in einer Praxisphase sind in die Ausbildungsinhalte integriert, ebenso wie die Aneignung zentraler Methoden zur selbständigen wissenschaftlichen Weiterbildung.“

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen und Hinweise

(1) Anlage 32

Engineering Physics (Fach-Bachelor)

- a) Abweichend von Punkt 1. treten die Änderungen der Anlage 32 Fach-Bachelor Engineering Physics nach der Genehmigung durch das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und das Präsidium der Hochschule Emden/Leer und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.
- b) Abweichend von Punkt 1. gelten die Regelungen nicht für **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21**. Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.